

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00565

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 30.06.2020.

Aufgrund eines in der Sitzung eingebrachten Änderungsantrags der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste (siehe Anlage 1) haben die beiden Ausschüsse in der gemeinsamen Sitzung die Annahme des in der Sitzung modifizierten Antrags empfohlen. Die Inhalte dieses Änderungsantrags wurden nun inhaltlich vollumfänglich in den deshalb neu gefassten Antrag der Referentin übernommen.

Der Änderungsantrag bezog sich auf die in § 13 der Satzung verankerte Übergangsregelung. Diese wäre zum 31.08.2020 ausgelaufen und daher im Rahmen der Satzungsänderung entfernt worden. Im Rahmen der o.g. gemeinsamen Sitzung vom 30.06. wurde nun beschlossen, diese Regelung um ein weiteres Jahr (bis 31.08.2021) zu verlängern, mit Gültigkeit auch für die Münchner Förderformel und die EKI-Plus-Finanzierung (siehe auch neuer Antrag der Referentin unten).

Daher findet sich als Anlage 2 zu dieser Vorlage nun eine aktualisierte Fassung der Änderungssatzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung. Da von der Verlängerung der Übergangsregelung auch die Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel (ZuRi) sowie die Richtlinie EKI-Plus zur Elternentgeltentlastung von Eltern-Kind-Initiativen (EKI) im EKI-Fördermodell betroffen sind, müssen die betreffenden Regelungen dort ebenfalls angepasst werden. Die Anpassungen der Richtlinien erfolgen auf dem Büroweg.

Hinsichtlich des Antragspunktes 2 wird nachfolgend nachrichtlich mitgeteilt:

Für den Bereich der Münchner Förderformel ergeben sich Mehrausgaben i.H.v. bis zu 400.000 Euro (davon bis zu 133.000 Euro für 2020 und bis zu 267.000 Euro für 2021).

Für den Bereich der EKI-Finanzierung (Förderung nach EKI-Plus) ergeben sich Mehrausgaben i.H.v. bis zu 75.000 Euro (davon bis zu 25.000 Euro für 2020 und bis zu 50.000 Euro für 2021).

Für den Städtischen Träger ergeben sich Mindereinnahmen i.H.v. bis zu 500.000 Euro (davon bis zu 167.000 Euro für 2020 und bis zu 333.000 Euro für 2021).

Eine Kompensation aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport ist, worauf bereits in der Vorlage hingewiesen wurde, nicht möglich.

Abstimmung

Das **Direktorium-Recht** hat am 01.07.2020 mitgeteilt, dass mit dem geänderten Satzungsentwurf hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange Einverständnis besteht.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen, **jedoch mit der Maßgabe, dass die Übergangsregelung unter § 13 um ein weiteres Jahr bis zum 31.08.2021 verlängert wird. Dies soll auch für die MFF- und EKI-Finanzierung gelten. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich erneut beim Freistaat Bayern dafür einzusetzen, dass die Finanzierungslücke für die 3-Jährigen in Krippen geschlossen wird.**
2. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Mindereinnahmen und Mehrausgaben zum Nachtragshaushalt 2020 und zum Haushalt 2021 anzumelden.**
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Personal

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

Am